Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 126
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 12. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2021)

zum Thema:
Händler auf dem Berliner Großmarkt endlich unterstützen

und **Antwort** vom 22. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 126
vom 12. Januar 2021
über Händler auf dem Berliner Großmarkt endlich unterstützen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Da die Schriftliche Anfrage zum Thema Händler auf dem Berliner Großmarkt gestellt wurde, hat der Senat die Berliner Großmarkt GmbH (BGM) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Wie ist der aktuelle Gesprächsstand zwischen der landeseigenen Gesellschaft „Berliner Großmarkt GmbH“ und der FRUCHTHOF BERLIN Verwaltungsgenossenschaft eG hinsichtlich einer Mietstundung über den Mai 2022 hinaus? In welchem Umfang nehmen Senatsvertreter an den Gesprächen teil?

Zu 1.: Die Geschäftsführung der BGM steht in regelmäßigem Austausch mit der Beusselmarkt eG und der Fruchthof Berlin Verwaltungsgenossenschaft eG. Eine Mietstundung über den Mai 2022 hinaus sowie ein Aufschub der Rückzahlungen wurde allen Mieterinnen und Mietern angeboten und vielfach auch schon umgesetzt. Den Mieterinnen und Mietern, die eine Stundungsvereinbarung mit der BGM abgeschlossen haben, wird bei Bedarf der Aufschub der Rückzahlungen, also ein späterer Rückzahlungsbeginn gewährt. Des Weiteren bietet die BGM allen Mieterinnen und Mietern im aktuellen Lockdown wiederum die Möglichkeit einer zinslosen Stundung der Mieten an. Mit dem Land Berlin ist abgestimmt, dass es derzeit (abgesehen von sehr eng begrenzten Ausnahmefällen) nicht angezeigt ist, über endgültige Mieterlasse zu entscheiden. Dazu soll zunächst die vom Gesetzgeber vorgesehene Frist für die Zahlung ausgefallener Mieten (30.06.2022) abgewartet werden. Die Hoffnung besteht darin, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Corona-Krise überwunden ist und dann die Möglichkeit einer fairen Bewertung besteht. Bei dem Abschluss von Rückzahlungsvereinbarungen handelt die BGM mit Augenmaß und „großzügig“.

2. Inwiefern denkt der Senat darüber hinaus über weitere Maßnahmen, wie z.B. umsatzabhängige Miete oder über einen vollständigen Mieterlass nach? Gab es dazu bereits Gespräche mit der FRUCHTHOF BERLIN Verwaltungsgenossenschaft eG?

Zu 2.: In den Gremiensitzungen der Gesellschaft wird über das Thema Stundungen regelmäßig berichtet und diskutiert. Der Aufsichtsrat informiert die Geschäftsführung über die Hilfsprogramme des Bundes und des Landes, so dass diese Informationen an die Händlerinnen und Händler des Berliner Großmarktes weitergegeben werden können. In der Aufsichtsratssitzung der BGM am 16. Dezember 2020 waren auch Vertreter der Beusselmarkt eG sowie der FRUCHTHOF BERLIN Verwaltungsgenossenschaft eG anwesend. Diese konnten über die aktuelle Situation der Händlerschaft berichten, wobei aufgrund der Besetzung des Aufsichtsrates Vertreterinnen und Vertreter von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, der Senatsverwaltung für Finanzen sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Antidiskriminierung und Verbraucherschutz anwesend waren. Von Seiten des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung kann grundsätzlich über umsatzabhängige Mieten sowie vollständige Mieterlasse in einzelnen Fällen verhandelt werden. Dies setzt jedoch belastbare Entscheidungsgrundlagen voraus, die sich voraussichtlich erst nach Rückgang der Pandemie ermitteln lassen. Bei drohender Insolvenz besteht jederzeitige Verhandlungsbereitschaft mit den betroffenen Mieterinnen und Mietern.

3. Welche Unterstützungen erhalten die Mieter von landeseigenen Betrieben über einen Mieterlass hinaus, z.B. in Form von Zuschüssen?

Zu 3.: Die für 2020 und 2021 vertraglich möglichen Mieterhöhungen nach Index wurden ausgesetzt. Ebenso wurden vereinzelte Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion mit Covid-19, wie z. B. die Installation und das Befüllen von Desinfektionsmittelspendern, Zugangskontrollen durch zusätzliche Sicherheitsdienstleister usw., nicht über die Betriebskosten an die Mieterinnen und Mieter weiterberechnet, sondern in voller Höhe von der BGM getragen. Darüber hinaus wurde die Betriebspflicht ausgesetzt und den Händlerinnen und Händlern auf dem Großmarkt temporär der Verkauf an Endverbraucherinnen und Endverbraucher gestattet.

4. Sind weitere Unterstützungsmaßnahmen darüber hinaus noch geplant? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Weitere Unterstützungsmaßnahmen sind abhängig von den zu treffenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Sofern sich Auswirkungen auf die Händlerinnen und Händler ergeben, wird der BGM diese beachten und im Sinne der Händlerinnen und Händler nach Maßgabe der geltenden Vorschriften und Verordnungen umsetzen.

5. Welche Möglichkeiten stehen Händlern der FRUCHTHOF BERLIN Verwaltungsgenossenschaft eG offen, die ihre Ware nicht zu 70 % an die Gastronomie abführen können und somit nicht die Unterstützung der November-Hilfen durch den Bund fallen?

Zu 5.: Von Seiten der BGM wird allen Händlerinnen und Händlern die zinslose Stundung der Mieten angeboten. Darüber hinaus wurden von Bund und Land unterschiedlichste Hilfsprogramme aufgelegt, deren Inanspruchnahme den Unternehmen jederzeit offensteht.

Berlin, den 22. Januar 2021

In Vertretung

Barbro D r e h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe